

Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI)

für die Vermögensverwaltung der Sparkasse im Rahmen
der Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS)

Datum: 01. Juni 2023

PRÄAMBEL

Die Sparkasse bietet ihren Kundinnen und Kunden die Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG an. Sie hat das Portfoliomanagement für diese Vermögensverwaltungsmandate an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ausgelagert. Als Portfoliomanagerin obliegt der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG auch die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für die VVS. Die vorliegende Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird daher von der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG im Rahmen ihres Portfoliomanagementauftrags verfolgt.

REGULATORISCHE ANFORDERUNG

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung wurden im Amtsblatt der Europäischen Union als Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 veröffentlicht und sind seit dem 01. Januar 2023 anzuwenden.

Gemäß Artikel 7 „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ der benannten Verordnung ist eine Strategie sowie die Art und Weise, wie diese Strategie auf dem neuesten Stand gehalten und angewandt wird, zu definieren.

Folgende Inhalte sind erforderlich

- a) das Datum, an dem das Leitungsorgan des Finanzmarktteilnehmers diese Strategie genehmigt hat,
- b) die Art und Weise, wie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategie im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren zugewiesen wird,
- c) die Methoden zur Auswahl der in Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b und c genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Artikel 6 Absatz 1 und insbesondere eine Erläuterung, wie bei diesen Methoden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden,
- d) alle mit den Methoden gemäß Buchstabe c verbundenen Fehlermargen mit einer Erläuterung dieser Marge sowie
- e) die verwendeten Datenquellen.

Sind die Informationen zu einem der verwendeten Indikatoren nicht ohne Weiteres verfügbar, legen die Finanzmarktteilnehmer dar, inwieweit sie sich nach besten Kräften bemüht haben, die Informationen entweder direkt von den Unternehmen, in die investiert wird, oder durch zusätzliche Nachforschungen, die Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern beziehungsweise Sachverständigen oder durch vertretbare Annahmen zu erhalten.

EXTERNER DATENANBIETER

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG nutzt zur Erfüllung der Transparenzpflichten gemäß EU-Offenlegungsverordnung ESG-Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research. MSCI ESG Research ist ein registrierter Anlageberater (Registered Investment Advisor) im

Sinne des US-amerikanischen Investment Advisors Act von 1940 und eine Tochtergesellschaft von MSCI Inc.

Die dynamischen Daten sollen Investoren die Erkennung der finanziell relevantesten ESG-bezogenen Risiken und Chancen ermöglichen. MSCI ESG Research bewertet Unternehmen nach ihrem ESG-bezogenen Risikoexposure und ihrem Umgang mit diesen Risiken im Vergleich zu anderen Unternehmen. MSCI ESG Research nutzt künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen sowie ein Expertenteam zur laufenden Überwachung und Aktualisierung der Daten.

Der Ansatz von MSCI ESG Research umfasst

- die Sammlung leicht verfügbarer Daten durch Screening der Unternehmensberichte nach Informationen über die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit,
- die Nutzung der umfangreichen Kontaktdatenbank von MSCI ESG Research und des Emittentenkommunikationsportals, um die Unternehmen über die Ergebnisse der Datenerhebung zu informieren und sie zu ermutigen, Informationen offenzulegen, die nicht ohne weiteres verfügbar sind, sowie
- die Schließung einiger Offenlegungslücken durch Rückgriff auf Datensätze und Schätzungen von MSCI ESG Research zur Bewertung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen, die nicht von der Offenlegung durch die Unternehmen abhängen.

Datengrundlage sind die im Dokument „MSCI SFDR Adverse Impact Metrics Methodology“ enthaltenen Angaben in Bezug auf die Datenquellen, die zur Gewährleistung der Datenqualität getroffenen Maßnahmen, Informationen zur Datenverarbeitung und den Anteil der geschätzten Daten (Abschnitt „Laufende Überwachung und Aktualisierungszyklus - Datenquellen, Datenqualität und Datenverarbeitung“).

Die Ermittlung der in Abschnitt „Strategie & Umsetzung“ dargestellten Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt mittels Softwareanwendung der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH basierend auf den genannten Datenquellen.

STRATEGIE & UMSETZUNG

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Anlageprozesses wird durch das Portfoliomanagement der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG verantwortet und überwacht.

Zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht das Portfoliomanagement der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ohne spezifische Gewichtung einzelner Indikatoren,

- a) die sechzehn Pflichtindikatoren gemäß Anhang I Tabelle 1 der benannten Verordnung der Abschnitte Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren, Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen¹,
- b) einen zusätzlichen Indikator aus dem Bereich Klima- und sonstige Umweltfaktoren gemäß Anhang I Tabelle 2 der benannten Verordnung wie beispielsweise Emissionen, Energieeffizienz, Wasser, Abfall und Materialemissionen und
- c) einen zusätzlichen Indikator aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Anhang I Tabelle 3 ein.

¹ Da keine Investitionen in Immobilien erfolgen, bleiben die beiden zugehörigen Pflichtindikatoren unberücksichtigt.

Auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) sowie unter Berücksichtigung der (geschätzten) Abdeckung durch verfügbare Daten wurden als zusätzliche Indikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ (b) sowie „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (c) definiert. Diese werden zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen herangezogen.

Ergänzend wird die angestrebte Reduktion der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die definierten Mindestausschlüsse, einem Screening der Kontroversen sowie indirekt über die Integration des MSCI ESG-Ratings unterstützt.